



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	02.01.2012		
Geschäftszeichen	PI-KibU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 01.02.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 08.02.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 027/12

Betreff: Unterstützungsmaßnahmen
 - zum Ausbau der Kindertagespflege
 - zur Abrechnung der Elternbeiträge
 - zur Ermittlung des Bedarfs an U3 Plätzen

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Umsetzung der aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege (Ziff. 1.2.1 – Ziff. 1.2.6) zuzustimmen
2. Der Umsetzung der Unterstützungsmaßnahme zur Abrechnung der Elternbeiträge (Ziff. 2.2) zuzustimmen
3. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Ermittlung des Ulmer Bedarfs an U3 Plätzen zur Kenntnis zu nehmen.

Scheffold

Reck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F, ZS/P, ZS/S	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	50.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	50.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	50.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Unterstützungsmaßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege

1.1 Ausgangslage und Sachstand:

Im Jahr 2007 wurde auf dem sogenannten Krippengipfel zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart, bis zum Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu

schaffen. Von den neu zu schaffenden Plätzen sollten 70 % in Einrichtungen und 30 % in Kindertagespflege entstehen.

„Flexibel, persönlich und familiennah – diese Merkmale machen die Kindertagespflege für Eltern besonders attraktiv“, sagt Familienministerin Kristina Schröder. Auch der aktuelle Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zeigt: 37 % der westdeutschen und 34 % der ostdeutschen Eltern, die einen Betreuungswunsch äußern, sehen die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsoption zur Betreuung in Einrichtungen.

Um diese Ziele zu erreichen wurde vom Europäischen Sozialfond das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt. Auch in Ulm wurde mit Hilfe dieses Programms eine ½ Stelle beim Tagesmütterverein (TMV) finanziert, mit dem Ziel zusätzliche Tagespflegepersonen (TPP) zu akquirieren. (GD 260/09)

Ergänzend wurden in Ulm konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Großtagespflegestellen (GD 067/2011) beschlossen, die sich bereits positiv auswirken.

Trotz dieser Maßnahmen zeigt sich aber, dass es mehr bedarf um zusätzliche Personen für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen bzw. TPP dazu zu motivieren, dauerhaft mehr Kinder zu betreuen.

Auch wenn neue Zahlen des statistischen Bundesamts zeigen, dass die Anzahl der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder zwischen 2010 und 2011 um knapp 10 % gestiegen ist und sich dieser Trend auch in Ulm bestätigt, bleibt noch viel zu tun um die ursprüngliche Zielsetzung des Bundes/Landes zu erreichen, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch im Zusammenspiel von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllen zu können .

In Ulm hat sich die Kitapflege seither wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der in Kindertagespflege zum Stichtag 01.03. betreuten Kinder gesamt	Steigerung in %	Zahl der in Kindertagespflege zum Stichtag 01.03. betreuten Kinder unter 3 Jahren	Steigerung in %
2010	149	22 %	100	18 %
2011	182		118	

Von insgesamt 673 betreuten U3 Kindern in Ulm wurden 118 also 17,5 % in Kindertagespflege betreut.

In Gesprächen mit dem Tagesmütterverein, mit Vertreterinnen von Großtagespflegestellen sowie mit einzelnen Tagesmüttern im Laufe des Jahres 2011 wurden weitere Verbesserungsmöglichkeiten, bzw. -bedarfe erkannt, um den Ausbau der Kindertagespflege im Bereich der U3 – Betreuung voranzubringen und noch weiter zu unterstützen.

1.2 Unterstützungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen (TPP):

1.2.1 Jährlicher Betriebskostenzuschuss für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:

Analog der am 02.03.2011 im Fachbereichsausschuss beschlossenen Unterstützung von Großtagespflegestellen, wird vorgeschlagen, zukünftig allen TPP einen freiwilligen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe 500 € pro betreutem Kind unter 3 Jahren zukommen zu lassen. Zahlungsgrundlage ist die Meldung an das statistische Landesamt zum Stichtag 01.03. eines Jahres. Der Betriebskostenzuschuss soll erstmals 2012 ausbezahlt werden. Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 40 T€/Jahr (Grundlage: derzeitige Betreuungsverhältnisse ohne Großtagespflege)

1.2. 2 Übernahme der Kosten für erweiterte Führungszeugnisse:

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Schreiben vom 09.06.2011 darauf hingewiesen, dass die bisherige Gebührenfreiheit für die Erteilung erweiterte Führungszeugnisse für TPP und ihre erwachsenen Angehörigen entfällt. Auch die Ulmer Bürgerdienste sind damit verpflichtet entsprechende Gebühren anzusetzen. Das bedeutet, dass auf die TPP neue zusätzliche Kosten i.H.v. 13 € pro erweitertem Führungszeugnis zukommen. Im Hinblick auf die beabsichtigte Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erscheint diese Regelung kontraproduktiv.

Da ein stadtinterner Verzicht auf diese Gebühren nicht möglich ist, wird vorgeschlagen die Gebühren im Rahmen einer Sammelrechnung am Jahresende aus dem Kitaetat zu übernehmen. Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 500€/Jahr (Grundlage: Führungszeugnisse 2011)

1.2.3. Übernahme der Gebühren für Anträge auf Nutzungsänderungen:

Wenn Kindertagespflege in „anderen geeigneten Räumen“ erfolgen soll, sind unter Umständen baurechtliche Nutzungsänderungen erforderlich. Die Abteilung Städtebau und Baurecht ist rechtlich verpflichtet für diese Genehmigungen zumindest die Mindestgebühr i.H.v. 130€ einzufordern. Auch dies stellt eine unnötige Hürde für künftige Tagespflegepersonen dar. Es wird vorgeschlagen, diese Gebühren ebenfalls aus dem Kitaetat zu übernehmen.

Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 600€/Jahr (Grundlage: Anträge 2011)

1.2.4 Freiwilliger Zuschlag der Stadt Ulm für die Betreuung von Kindern unter 1 Jahr:

Bereits in der Klausur am 17.11.2009 hat der Ulmer Gemeinderat zur Betreuung von Kindern unter 1 Jahr folgenden Beschluss gefasst: *„Soweit eine Fremdbetreuung unter Einjähriger aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist soll diese Betreuung in Ulm in erster Linie im Rahmen der Kindertagespflege erfolgen. Eine Betreuung in Einrichtungen soll nur noch in ganz besonders gelagerten Einzelfällen erfolgen.“*

Dieser Beschluss wurde in GD 077/11 als Ziel 2.4 „Unter 1 Jährige werden nur betreut soweit eine rechtliche Verpflichtung vorliegt. Eine Betreuung erfolgt grundsätzlich in Kindertagespflege.“ in den Zielekatalog der „Kinderbetreuung in Ulm“ aufgenommen.

Der Ulmer Tagesmütterverein meldet inzwischen zurück, dass zwar ca. 50 % der Tagespflegepersonen (TPP) grundsätzlich zur Aufnahme von Kindern unter einem Jahr bereit sind, die besonders zeitintensive Versorgung von Babys eine Betreuung zusätzlicher Kinder allerdings erheblich einschränkt. Aus diesem Grund wird ein finanzieller Ausgleich für erforderlich gehalten, um längerfristig die Betreuung von Kleinstkindern in Kindertagespflege sicherzustellen.

Eine TPP darf rechtlich grundsätzlich bis zu 5 fremde Kinder gleichzeitig betreuen. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass höchstens 2 Kinder im Alter unter einem Jahr gleichzeitig betreut werden können. Insofern erscheint eine Verdoppelung des Betreuungssatzes bei der Betreuung unter Einjähriger sachgerecht.

Es wird vorgeschlagen den jeweils gültigen Stundensatz für die Betreuung von Kindern unter 1 Jahr von derzeit 3,90 € auf freiwilliger Grundlage zu verdoppeln, auf derzeit 7,80€/Stunde.

Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 52T€/Jahr. (Grundlage: derzeitige Betreuungsverhältnisse)

1.2.5. Personelle Aufstockung im Bereich Abrechnungen Kindertagespflege:

Bis 2009 war die öffentliche Förderung von Kindertagespflegeverhältnissen auf wenige Jugendhilfefälle beschränkt. Kindertagespflege erfolgte größtenteils privatrechtlich direkt zwischen den abgebenden Eltern und den TPP. Mit in Kraft treten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 wurde dieses Verfahren grundsätzlich geändert (s.GD 260/09) und die Kommunen wurden zur Auszahlung laufender Geldleistungen an alle TPP sowie zur Erstellung von Kostenbeitragsbescheiden an die abgebenden Eltern verpflichtet.

Bei Einführung dieser neuen Aufgaben wurde in GD 260/09 zunächst eine 50 % Stelle vorgesehen, da der tatsächliche Arbeitsumfang noch nicht ausreichend absehbar war. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass das Arbeitsvolumen mit einer halben Stelle nicht bewältigt werden kann. Die Sachbearbeitung war über die zurückliegenden 2 ½ Jahre ständig von teilweise extremen Rückständen geprägt. Die laufenden Geldleistungen an die TPP konnten vielfach nur verzögert ausbezahlt werden. Auch die Kostenbeiträge mussten den Eltern fast immer aufsummiert rückwirkend in Rechnung gestellt werden.

Um teilweise Abhilfe zu schaffen waren Sofortmaßnahmen erforderlich und wurden wie folgt getroffen:

- Mehrarbeit für die Stelleninhaberin von bis zu 80 Std. pro Monat vom 01.07.2010 bis 30.06.2011
- 10% Unterstützung aus anderem Sachgebiet seit dem 01.07.2010
- Einsatz einer Verwaltungspraktikantin des gehobenen Dienstes vom 01.11.2010 bis 28.02.2011

Trotz der getroffenen Maßnahmen gibt es nach wie vor Bearbeitungszeiten von bis zu 6 Monaten. Vom TMV wurde zurückgemeldet, dass sich dies extrem belastend auf die Tagespflege - verhältnisse auswirkt. Sowohl die verspäteten Zahlungen an die TPP als auch hohe Nachforderungen an die Eltern sorgen für nachvollziehbaren Unmut.

Um Abhilfe zu schaffen ist die bisherige 50% Stelle dauerhaft auf 100% aufzustocken. Die zusätzliche Arbeitskapazität sollte ab sofort zur Verfügung stehen. Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca. 25T€/Jahr.

1.2.6 Laufende Geldleistungen an TPP und Kostenbeiträge für Eltern:

Die Ende 2011 geänderte Landesbezuschussung für den U3 Bereich, wird auch bei der Finanzierung der Kindertagespflege Auswirkungen haben. Der Landesjugendhilfeausschuss hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich u.a mit den Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und dem KVJS zur „laufenden Geldleistung“ für die TPP sowie mit den Auswirkungen auf die Kostenbeiträge der Eltern beschäftigt wird. Es wird vorgeschlagen, bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe keine weiteren Änderungen vorzunehmen und die bisherige Umsetzungspraxis aus dem Jahr 2011 fortzusetzen.

1.3 Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel für die Unterstützungsmaßnahmen 1.2.1 – 1.2.4 können aus dem derzeitigen Kitaetat finanziert werden. Die zusätzlich erforderlichen Personalkosten (Ziff.1.2.5) sind ab Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

2. Unterstützungsmaßnahmen zur Abrechnung der Elternbeiträge:

2.1. Ausgangslage und Sachstand:

Der Aufwand für die Berechnung von Elternbeiträgen hat sich in den zurückliegenden Jahren wesentlich gesteigert, ohne dass dies eine Anpassung der 2003 festgelegten Personalausstattung von 1,5 Stellen in der Sachbearbeitung zur Folge hatte. Der gestiegene Arbeitsaufwand macht sich vor allem an 3 Faktoren fest:

2.1.1. Mehr Gruppen, mehr Ganztagesplätze und mehr Krippenplätze

Kitajahr	Anzahl Gruppen	Anzahl GT-Plätze	Anzahl U3 Plätze
2006/07	184,5	nicht erfasst	200
2007/08	185,5	891	306
2008/09	191,0	976	379
2009/10	202,0	1157	499
2010/11	203,5	1192	523
2011/12	204,5	1243	523
Steigerung von 2006 bis 2011	11 %	40 %	162 %

Die steigende Zahl der Gruppen und der betreuten unter dreijähriger Kinder erhöht den Anteil der Neuberechnungen. Die gestiegene Anzahl an GT-Plätzen ermöglicht den Eltern die jeweils passende Betreuungsmöglichkeit zu wählen, was Änderungsberechnungen zu Folge hat. Die weitere Flexibilisierung der Betreuungsbausteine, wie dies politisch eingefordert und von den Eltern gewünscht wird, verstärkt diesen Umstand zukünftig noch zusätzlich.

Die Steigerung der U3 Plätze bewirkt, dass diese Kinder in der Regel 5 statt wie bisher 3 Jahre in Einrichtungen betreut werden. Zumindest mit dem Erreichen des 3. Lebensjahres ist in jedem Fall eine Neuberechnung erforderlich.

2.1.2. Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben sowie befristete Bescheide zu sozialen Leistungen wie Arbeitslosengeld II oder Wohngeld erfordern regelmäßige Änderungsberechnungen. Dazu kommen neue Leistungen, die ebenfalls Eingang in die Beitragsabrechnung finden und den Verwaltungsaufwand dafür erhöhen. Beispielhaft genannt seien hier der Kinderzuschlag; das Elterngeld und die Neuregelungen zur Kurzarbeit.

2.1.3. Neuordnung der Elternbeiträge: Durch die Neuordnung der Elternbeiträge erhöhte sich die Anzahl der Personen, für die detaillierte Elternbeitragsberechnungen durchzuführen sind. Ergänzend haben Eltern höherer Einkommensgruppen einen hohen Beratungsbedarf.

2.2. Unterstützungsmaßnahmen zur Abrechnung Elternbeiträge:

Aufgrund der oben aufgeführten Zunahme der Fallzahlen und der Belastungsfaktoren, können sowohl Neuberechnungen bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung als auch Änderungsberechnungen nicht mehr zeitnah bearbeitet werden. Bearbeitungszeiten von bis zu 3 Monaten führen zu Unzufriedenheit in der Elternschaft und erhöhen die Zahl der Beschwerden und Widersprüche.

Es wird dauerhaft eine zusätzliche 50% Stelle für erforderlich gehalten, die sofort zur Verfügung stehen sollte. Der finanzielle Aufwand beläuft sich auf ca.25T€/Jahr.

2.3. Finanzierung:

Die zusätzlich erforderlichen Personalkosten sind ab Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

3. Unterstützungsmaßnahmen zur Ermittlung des Ulmer Bedarfs an U3-Plätzen

Bereits seit einiger Zeit weist der Deutsche Städtetag darauf hin, dass die Annahmen des Krippengipfels, die Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zum 01.08.2013 waren, völlig veraltet seien und nicht mehr der Realität entsprechen.

Insbesondere die angestrebte Versorgungsquote von bundesweit 35% für die Jahrgänge 0, 1 und 2, die in Baden-Württemberg auf 34% reduziert wurde und in Ulm mit 50% für die Jahrgänge 1 und 2 im Zielekatalog definiert ist, wird in Frage gestellt. Bundesweit ist zwischenzeitlich verschiedentlich von einem Bedarf von 39% die Rede. Aber auch diese Zahl ist nicht belegt.

Sicher ist, dass der eingeführte Rechtsanspruch für 100% aller 1 und 2 jährigen Kinder eingefordert werden könnte. Nur für Kinder unter einem Jahr sind ergänzende Voraussetzungen erforderlich. Sicher ist auch, dass das Interesse an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren mit steigendem Angebot weiter zunimmt.

Die beschlossene Zielsetzung in Ulm für 50% der 1 und 2 jährigen Kinder Betreuungsplätze in Einrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen basiert auf den bisherigen bundes- bzw. landesweiten Annahmen. Das hierauf aufbauende und in der Umsetzung befindliche Ausbauprogramm in Ulm basiert ergänzend auf den Zahlen des Demographiegutachtens. Nach derzeitigem Stand werden die beschlossenen Ziele in Ulm bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs erreicht.

Offen ist und bleibt die Frage, ob die beschlossene Zielsetzung ausreichend ist um den Rechtsanspruch tatsächlich erfüllen zu können.

Die Technische Universität Dortmund hat in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut ein Elternbefragungsinstrument einschließlich erprobter Auswertungsroutinen entwickelt, das es nach ihren Angaben den Städten ermöglicht, den konkreten Bedarf nach Betreuung für Kinder unter drei Jahren in der jeweiligen Stadt bzw. im jeweiligen Stadtteil festzustellen. Das Instrument wurde in 5 Pilotkommunen getestet. Die TU Dortmund und das DJI haben über das Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster den Kommunen nun angeboten in interessierten Kommunen eine entsprechende Befragung durchzuführen. Da die Befragung identisch in mehreren Gemeinden zeitgleich durchgeführt wird kann der finanzielle Aufwand (ca. 20T€) relativ gering gehalten werden.

Die Stadt Ulm hat, unter Zuspruch des Gesamtelternbeirats, im Dezember dieses Angebot zur Elternbefragung in Ulm angenommen und erhofft sich dadurch eine weitere Datenbasis zur passgenauen Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs zu erhalten. Die Vorbereitung der Befragung ist derzeit in vollem Gange und soll spätestens im März 2012 durchgeführt werden. Erste Ergebnisse werden bis zur Sommerpause erwartet. Der Abschlussbericht liegt bis Ende des Jahres vor.